

# Protokoll des Wahlbüros Volksabstimmung vom 1. September 2019

01.09.19/10:17  
1 von 1

Gemeinde: **Steinmaur**

BFS-Nr.: **101**

Stimmberechtigte	Stimmrechtsausweise					Antwortkuverts ohne Stimm- rechtsausweise
	Total eingegangen	Urnen	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet	
2175	635	50	34	550	1	0

Vorlage 1:

**Wollen Sie der Vorlage über die Revision der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Steinmaur zur Bildung einer Einheitsgemeinde ab 01.01.2020 zustimmen?**

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
624	1	623	7	1	615	451	164	28.69

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Es wurden Banknotenzählmaschinen eingesetzt. Ordnungswidrigkeiten während der Abstimmung und die dagegen getroffenen Anordnungen:

**Für das Wahlbüro:**

PräsidentIn:

SekretärIn/SchreiberIn:

1. Mitglied:

2. Mitglied:

Gemeinde: Steinmaur

Bezirk Dielsdorf

BFS-Nr.: 101

Stimmberechtigte	Stimmrechtsausweise					Antwortkuverts ohne Stimm- rechtsausweise
	Total eingegangen	Urnen	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet	
Total	635	50	34	550	1	0
2175						

Vorlage 1:

**Steuergesetz (StG)****(Änderung vom 1. April 2019, Steuervorlage 17)**

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
626	1	625	7	0	618	342	276	28.78

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Es wurden Banknotenzählmaschinen eingesetzt. Ordnungswidrigkeiten während der Abstimmung und die dagegen getroffenen Anordnungen:

**Für das Wahlbüro:**

PräsidentIn:

1. Mitglied:

SekretärIn/SchreiberIn:

2. Mitglied:

Dieses Protokoll ist sofort nach der Unterzeichnung mit A-Post an die folgende Adresse zu senden:  
Statistisches Amt, Schöntalstrasse 5, Postfach, 8090 Zürich.

Die Stimmzettel, die Stimmrechtsausweise und die Hilfsunterlagen sind bis zum Abschluss aller Rechts-  
mittelverfahren bei der Gemeindeverwaltung aufzubewahren.